

Gutachten 366-0240-24-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55696

ANLAGE: 15 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TAPZ_4
Stand: 13.02.2026



Seite: 1 von 7



Fahrzeughersteller CITROEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 20
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TAPZ3BA20EO651	PCD108 ET20	ohne	65,1		590	2130	12/24
TAPZ3BP20EO651	PCD108 ET20	ohne	65,1		590	2130	12/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind
(z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 35 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPS

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : H; J*HFX; J*KFU*; J*KFV*; J*NFS*; J*NFU*; J*8HX*;
J*8HZ*; J*9HZ*; L****; R*RFJ*; R*RHL*; R*RHR*; R*XFU*; R*4HP*;
R*4HR*; R*4HS*; R*4HT*; R*4HX*; R*6FY*; R*6FZ*; R*9HY*;
R*9HZ*; 2
100 Nm für Typ : S; S****; SH; SH****; SH8FN; S*8FN; 0

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J*HFX	e2*2001/116*0283*..	44 - 90	195/45R16 80		10B; 11B; 11G; 11H;
J*KFU*	e2*2001/116*0344*..		205/45R16 83	11A; 24M; 367	12A; 51A; 71C; 71K;
J*KFV*	e2*2001/116*0284*..				721; 725; 73C; 74C;
J*NFS*	e2*2001/116*0309*..				74H
J*NFU*	e2*2001/116*0285*..				
J*8HX*	e2*2001/116*0286*..				
J*8HZ*	e2*2001/116*0316*..				
J*9HZ*	e2*2001/116*0339*..				

Gutachten 366-0240-24-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55696

ANLAGE: 15 CITROEN
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TAPZ_4
 Stand: 13.02.2026



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3 AIRCROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2	e4*2007/46*1241*..	60 - 96	195/55R16 87	12Q	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 77E
			195/60R16 89	12Q	
			205/55R16 91	12A	
			205/60R16 92	12A	
			215/50R16 90	11A; 12A; 26P	
			215/55R16 93	11A; 12A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3, DS3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S*****	e2*2007/46*0003*..	50 - 122	185/55R16 83	51J	DS3; Cabrio; Schrägheck 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 77E
			195/50R16 84	11A; 22I	
			195/55R16 87	11A; 22I	
			205/45R16 83	11A; 22I	
S*****	e2*2007/46*0003*..	44 - 88	185/55R16 83	51J	C3; C3 bis MJ2016; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 77E
			195/50R16 84	11A; 22I	
			195/55R16 87	11A; 22I	
			205/45R16 83	11A; 22I	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3, DS3, DS3 CABRIO,**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S	e2*2007/46*0003*..	44 - 88	185/55R16 83	51J	C3; C3 bis MJ2016; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 77E
			195/50R16 84	11A; 22I	
			195/55R16 87	11A; 22I	
			205/45R16 83	11A; 22I	
S	e2*2007/46*0003*..	50 - 85	185/55R16 83	12I	C3 ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 77E
			185/60R16 86	12I	
			185/65R16 89	12Q	
			195/55R16 87	12A	
			195/60R16 89	12A	
			205/50R16 87	12A	
			205/55R16 91	12A	
S	e2*2007/46*0003*..	50 - 122	185/55R16 83	51J	DS3; Cabrio; Schrägheck 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 77E
			195/50R16 84	11A; 22I	
			195/55R16 87	11A; 22I	
			205/45R16 83	11A; 22I	

Gutachten 366-0240-24-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55696

ANLAGE: 15 CITROEN
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TAPZ_4
 Stand: 13.02.2026



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3 PICASSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SH	e2*2001/116*0371*..	66 - 88	195/50R16 88		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 77E
SH****	e2*2001/116*0371*..		195/55R16 87		
SH8FN	e24*2007/46*0029*..		205/50R16 87	11A; 245; 248	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3 PLURIEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H	e2*2001/116*0266*..	50 - 80	195/50R16 84	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 744
			195/55R16 87	11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L*****	e2*2001/116*0302*..	65 - 130	205/55R16 90		Coupe; Limousine; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 4AQ
			215/55R16 93	11A; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22I; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4 CACTUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0	e2*2007/46*0440*..	55 - 96	195/55R16 87		C4 CACTUS; inkl. Facelift 2018; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 77E
			205/55R16 87	12T	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R*RFJ*	e2*2001/116*0304*..	80 - 152	215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 75I; CC2; 4AQ
R*RHL*	e2*2001/116*0315*..		225/50R16 92		
R*RHR*	e2*2001/116*0306*..				
R*XFU*	e2*2001/116*0308*..				
R*4HP*	e2*2001/116*0348*..				
R*4HR*	e2*2001/116*0354*..				
R*4HS*	e2*2001/116*0353*..				
R*4HT*	e2*2001/116*0347*..				
R*4HX*	e2*2001/116*0307*..				
R*6FY*	e2*2001/116*0334*..				
R*6FZ*	e2*2001/116*0303*..				
R*9HY*	e2*2001/116*0335*..				
R*9HZ*	e2*2001/116*0305*..				

Gutachten 366-0240-24-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55696

ANLAGE: 15 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TAPZ_4
Stand: 13.02.2026



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN DS3, C3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S*8FN	e24*2007/46*0028*..	50 - 122	185/55R16 83	51J	DS3; Cabrio; Schrägheck 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 72I; 72S; 73C; 74C; 74H; 76U; 77E
			195/50R16 84	11A; 22I	
			195/55R16 87	11A; 22I	
			205/45R16 83	11A; 22I	
S*8FN	e24*2007/46*0028*..	44 - 88	185/55R16 83	51J	C3; Schrägheck 4- türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 72I; 72S; 73C; 74C; 74H; 76U; 77E
			195/50R16 84	11A; 22I	
			195/55R16 87	11A; 22I	
			205/45R16 83	11A; 22I	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; Gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Ungeachtet dessen muss die Freigängigkeit des Sonderrades zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks gegeben sein, wobei auch auf die Wuchtgewichte zu achten ist.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Gutachten 366-0240-24-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55696

ANLAGE: 15 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TAPZ_4
Stand: 13.02.2026



Seite: 5 von 7

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**Gutachten 366-0240-24-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55696**

ANLAGE: 15 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TAPZ_4
Stand: 13.02.2026



Seite: 6 von 7

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- CC2) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 282/283 mm und 288 mm an der Vorderachse zulässig.

**Gutachten 366-0240-24-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 55696**

ANLAGE: 15 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TAPZ_4
Stand: 13.02.2026



Seite: 7 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN
Fahrzeugtyp: 2
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1241*..
Handelsbez.: CITROEN C3 AIRCROSS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 150	y = 150	VA

§22 55696*01